



## **Begleitdokument zur öffentlichen Konsultation des Endberichts der KOMMISSION ZUR ZUKÜNFTIGEN BESCHAFFUNG VON BLINDLEISTUNG**

Als Bundesverband der Elektromobilität (BEM) steht für uns im Vordergrund, dass die Elektromobilität als die klimaneutralste Art des PKW-Verkehrs nicht gegenüber den konventionellen Antriebstechniken benachteiligt wird.

Hier sind vor allem eine faire und die Klimaauswirkungen berücksichtigende Lastenverteilung gefordert. Die Blindleistung sowie deren Generierung und Bedarf ist aufgrund deren geringfügigen Kostenanteils am allgemeinen Strompreis hier ein nachrangiges Problemfeld.

Dass eine gezielte Blindleistungsbereitstellung der besseren Integration von erneuerbaren Energien sowie der Elektromobilität in das vorhandene Stromnetz dienen kann, ist unumstritten. Entsprechend sollten auch die technischen Möglichkeiten der Elektromobilität im Rahmen allgemeiner Anforderungen für ein gemeinsames effizientes Gesamtsystem nutzbar gemacht werden.

Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz bei der Blindleistungsbereitstellung gesucht werden. Im Mittelpunkt muss hierbei die volkswirtschaftliche Effizienz stehen; reine Umverteilungsprozesse sind im Sinne der Letztverbraucher nicht zielführend. Neue Mechanismen müssen sicherstellen, dass Doppelförderungen sowie Marktmachtmissbrauch vermieden werden und evtl. Effizienzgewinne dem Letztverbraucher zu Gute kommen.

Aus Sicht des BEM und der Elektromobilität muss daher gewährleistet sein, dass hierbei keine volkswirtschaftlichen Kostensteigerungen, zum Beispiel durch komplexe Verwaltung und Abrechnung, Rückfragen etc. entstehen, die eventuelle Effizienzgewinn konterkarieren und letztlich zu steigenden Netzentgelten führen.

Aus dem Bericht wird klar, dass bei der Art dieses Ziel zu erreichen, sehr kontroverse Meinungen gibt.

**Aus Sicht des BEM sollten neue Mechanismen zunächst nur in eng begrenzten Bereichen eingeführt werden, die ein geringes Kostenrisiko für die Allgemeinheit beinhalten, um die konkreten Auswirkungen zu testen, und die widersprüchlichen Theorien zu verifizieren bzw. zu falsifizieren.**

Ein Beispiel, wo dies nicht beachtet wurde und eine Technik ausgerollt werden soll, ist die Einführung des intelligenten Messsystems mit Steuerungsfunktion. Dessen technische Notwendigkeit ist zwar grundsätzlich gegeben, bei der Umsetzung werden jedoch die ursprünglichen Erwartungen und Kosten seit vielen Jahren deutlich verfehlt. Den Preis dafür muss letztlich der Kunde zahlen. Dies darf sich bei der Einführung von Blindleistungsmärkten nicht wiederholen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten sowie der entsprechenden Risiken bei einer kurzfristigen, und hinsichtlich ihrer Wirkung nicht hinreichend erprobten Änderung des vorhandenen Systems lehnt der BEM umfassende und grundlegende Systemänderungen ab. Im Vergleich zu den nicht hinreichend absehbaren Risiken hält die BEM die potentiellen volkswirtschaftlichen Effizienzgewinne für zu gering.

Eine weitere Forderung der BEM ist es, dass die Abrechnung des Endkunden auch im zukünftigen Energiesystem einfach und transparent bleibt.

Eine hochkomplexe Blindleistungsabrechnung darf nicht dazu führen, dass Endkunden nicht mehr zu einem einfachen und nachvollziehbaren Strompreis ihr Fahrzeug überall laden können.

So plädiert der BEM für eine maßvolle Evolution des vorhandenen Systems zur Blindleistung.